

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Studienaufnahme
- § 2 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 3 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 4 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 7 Vergabe von ECTS-Punkten
- § 8 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt
- § 9 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 10 Mikromodule
- § 11 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 12 In-Kraft-Treten

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 2 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls Wirtschaft beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft kann gemäß § 25 GPB ab dem sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) beträgt insgesamt 1950 Stunden; dabei entfallen auf die Mikromodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gemäß § 10 insgesamt 1890 und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 3 Qualifikationsziel des Fachmoduls

Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Wirtschaft soll die Studierenden befähigen, betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Instrumente auf ökonomische Problemstellungen und Theorien anzuwenden, die Funktionsprinzipien von Märkten und grundlegende ökonomische Theorien zu verstehen, sowie das Zusammenwirken betrieblicher Funktionsbereiche zu erkennen, um adäquate ökonomische Entscheidungen treffen zu können.

§ 4 Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen der Mikromodule (§ 10) voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen (§ 11) und an der Arbeitsbelastung (§ 10) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) In den Mikromodulen des Fachmoduls Wirtschaft werden grundsätzlich jeweils verschiedene Lehrveranstaltungsarten angeboten. Über die Ausgestaltung des jeweiligen Mikromoduls hinsichtlich der konkreten Studieninhalte, der Aufteilung in Kontakt- und Selbststudienzeit und der Lehrveranstaltungsarten wird von den Lehrkräften im Rahmen der GPB, der "Fachmodulprüfungsordnung Wirtschaft" in der jeweils gültigen Fassung und dieser Studienordnung sowie unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung, der Qualifikationsziele und der Prüfungsanforderungen im übrigen selbständig entschieden.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 10 für das kommende Semester sollen spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt gegeben werden.

§ 5 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und vorlesungsbegleitenden Übungen angeboten.

1. Vorlesungen sind im Regelfall wissenschaftliche Vorträge, die studienfachspezifisches Grundlagen- und Spezialwissen vermitteln. Sie machen mit Forschungsgegenständen, wissenschaftlichen Fragestellungen, einschlägiger Fachliteratur und methodischen Vorgehensweisen vertraut. Sie sollen dem Studierenden einen Überblick über den wissenschaftlichen Kenntnisstand im jeweiligen Fachgebiet vermitteln. Ein vorlesungsbegleitendes Selbststudium der einschlägigen Literatur ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Aneignung des studienfachspezifischen Wissens.

2. Vorlesungsbegleitende Übungen dienen der Vertiefung, Problematisierung und Ergänzung der durch Vorlesungen und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse. Vornehmliche Aufgabe der Übungen sind Entwicklung des Problemverständnisses der Studierenden, Anleitung zur Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, Befähigung zur klaren Begriffsbildung und der sachgemäßen Ausdrucksweise.

§ 6

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für die Studiengänge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Diplomkauffrau oder -mann; LLB und LLM) eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

3. Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

4. Studierende, die für die Studiengänge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Diplomkauffrau oder -mann, LLB und LLM) eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;

5. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;

6. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

(2) Im übrigen regelt der Dekan der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(3) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Abs. 1 Nr. 2 genannten Studierende durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(4) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der Studierenden der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und des B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer

Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 7

Vergabe von ECTS-Punkten

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 14 GPB.

(2) ECTS-Punkte (Leistungspunkte) werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Wirtschaft als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von ECTS-Punkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bestehen sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 ECTS-Punkten erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Wirtschaft ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 65 ECTS-Punkten (Leistungspunkten) in diesem Fachmodul erforderlich. Im übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 10 zu erbringenden 63 ECTS-Punkte Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Wirtschaft.

(4) Für das Fachmodul Wirtschaft werden insgesamt 65 ECTS-Punkte vergeben. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 10 insgesamt 63 ECTS-Punkte und auf die Fachmodulprüfung Wirtschaft 2 ECTS-Punkte. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten ECTS-Punkte in § 10 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 25 GPB im Fachmodul Öffentliches Recht geschrieben, so werden für diese 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 8

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Öffentliches Recht hat der Student selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft erfolgt durch die oder den von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät benannte Fachmodulvertreterin beziehungsweise -vertreter in den jeweiligen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 10 Mikromodule

Im Fachmodul Wirtschaft werden im Pflichtbereich 8 Mikromodule und im Wahlpflichtbereich 2 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender ECTS-Punkt-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Semest er	Arbeitsbelast ung	Leistungsp unkte
<u>Pflichtbereich</u>			
1. Einführung in die BWL* (Basismodul)	1. Sem.	150 Stunden	5
2. Technik des betrieblichen Rechnungswesens* (Basismodul)	1. Sem.	150 Stunden	5
3. Einführung in die Staatswissenschaft** (Basismodul)	2. Sem.	150 Stunden	6
4. Einführung in das Marketing**	2. Sem.	120 Stunden	4
5. Finanzwirtschaftliche Prozesse	3. und 4 Sem.	360 Stunden	12
6. Mikroökonomik*	3. Sem.	240 Stunden	8
7. Makroökonomik**	4. Sem.	240 Stunden	8
8. Personal/Organisation*	5. Sem.	120 Stunden	4
<u>Wahlpflichtbereich</u>			
9. Vertiefungsmodul „Spezielle BWL“ bzw. „Spezielle VWL“	5. Sem.	90 Stunden	3
10. Vertiefungsmodul „Allgemeine BWL“ bzw. „Allgemeine VWL“	5. und 6. Sem.	240 Stunden	8

Die mit einem Stern gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Wintersemester, die mit zwei Sternen gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Sommersemester angeboten.

§ 11

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls Wirtschaft werden mit den in der Anlage B zu dieser Studienordnung jeweils genannten Qualifikationszielen studiert.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 1. Juni 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß § 81 Abs. 7 LHG M-V und 20 Abs. 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 13 Abs. 2 LHG M-V (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.2005, Az.: VII 300 c 3152-1/000).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 12.10.2006.

Anlage A: Musterstudienplan für den B.A. Teilstudiengang Wirtschaft

1. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	Workload	ECTS
Modul „Einführung in die BWL“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Einführung BWL • <u>Klausur</u>: 120 Minuten 	3	150	5
Modul Technik des betrieblichen Rechnungswesens <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Technik des betrieblichen Rechnungswesens • <u>Klausur</u>: 120 Minuten 	4	150	5
Gesamt:		300	10

2. Semester (Sommersemester)

Modul „Einführung in die Staatswissenschaft“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Einführung VWL • Vorlesung: Einführung in die Rechtswissenschaft • <u>Klausur</u>: 120 Minuten 	3	150	5
Modul „Einführung in das Marketing“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Marketing • <u>Klausur</u>: 60 Minuten 	3	120	4
Gesamt:		300	10

3. Semester (Wintersemester)

Modul „Finanzwirtschaftliche Prozesse“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Internes und externes Rechnungswesen • <u>Klausur</u>: 120 Minuten (Finanzwirtschaftliche Prozesse 4. Semester) 	4,5	180	6
Modul „Mikroökonomik“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Mikroökonomie • <u>Klausur</u>: 120 Minuten 	6	240	8
Gesamt:		420	14

4. Semester (Sommersemester)

Modul Finanzwirtschaftliche Prozesse <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Investition/Finanzierung • <u>Klausur</u>: 120 Minuten 	4,5	180	6
Modul „Makroökonomik“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Makroökonomie • <u>Klausur</u>: 120 Minuten 	6	240	8
Gesamt:		420	14

5. Semester (Wintersemester)

Modul „Personal/Organisation“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung/Übung</u>: Personal/Organisation • <u>Klausur</u>: 60 Minuten 	3	120	4
Vertiefungsmodul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ oder Vertiefungsmodul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>1 Vorlesung</u> aus ABWL* oder AVWL** • <u>Klausur</u> 240 Minuten Abschlussklausur „Allgemeine BWL“ oder „Allgemeine VWL“ (6. Semester) 	2	60	2
Vertiefungsmodul „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“ oder Vertiefungsmodul „Spezielle Volkswirtschaftslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>1 Vorlesung</u> aus SBWL# oder SVWL## • <u>1 Klausur</u> 60 Minuten 	2	90	3
Gesamt:		270	9

6. Semester (Sommersemester)

Vertiefungsmodul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ oder Vertiefungsmodul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • <u>3 Vorlesungen</u> aus ABWL# oder AVWL# • <u>Klausur</u> 240 Minuten Abschlussklausur „Allgemeine BWL“ oder „Allgemeine VWL“ 	6	180	6
Gesamt:		180	6

*) Betriebliche Umweltökonomie, Produktion/Logistik, Organisations- und Personalökonomie, Absatztheorie, Finanzmanagement, Theorie des Rechnungswesens, Entscheidungstheorie

***) Einführung in die Finanzwissenschaft, Wettbewerb, Einkommen und Verteilung, Umweltökonomie.

Geld und Kredit, Konjunktur und Wachstum, Außenwirtschaft.

#) Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung; Marketing; Organisations- und Personalökonomie; Produktionswirtschaft; Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen; Betriebliches Steuerwesen; Controlling; Gesundheitsmanagement; Internationale Betriebswirtschaftslehre.

##) Wachstum/Strukturwandel und Handel; Öffentliche Finanzen; Geld und Währung; Gesundheitsökonomie.

Anlage B: Qualifikationsziele der Mikromodule des B.A. – Teilstudiengangs Wirtschaft

I. Pflichtbereich

Modul „Einführung in die BWL“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs - Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen. - ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und -methodik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet auf die Teilnahme an weiterführenden Modulen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften vor - Wahlpflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ (Grundlagenschein) - Magisterteilstudiengang BWL, VWL u. Nebenfach
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

Modul „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlußerstellung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltungen	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

„Einführung in die Staatswissenschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche und rechtliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände der Mikroökonomik; - Gegenstände der Makroökonomik; - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis - Grundlagen der ex-post-Analyse - Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential) - Konjunktur, Wachstum,

	<p>Strukturwandel;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs); - volkswirtschaftliche Nachfrage; - Märkte und Preisbildung. - Herausbildung der heutigen Rechtsordnung; - Entstehungsprozeß von Recht; - Gesellschaftliche und politische Funktionen von Recht; - Grundlagen des Europarechts, Öffentlichen und Privaten Rechts; - Methodik des Rechts.
Lehrveranstaltungen	<p>A) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)</p> <p>B) Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfach (V)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	<p>A) 180 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)</p> <p>B) 30 Stunden (davon 1 SWS Kontaktzeit)</p>
Leistungspunkte (ECTS)	6

Modul „Einführung in das Marketing“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, beurteilen und zu auszugestalten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien

Lehrveranstaltungen	Marketing (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

Modul „Finanzwirtschaftliche Prozesse“ „Internes und externes Rechnungswesen“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumentenentscheidungen - Grundlagen betrieblicher

	Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	A) Internes u. externes Rechnungswesen (V/Ü) B) Investition und Finanzierung (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120Minütigen am Ende des 4. Semesters
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	12

Modul „Mikroökonomik“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des Allgemeinen Gleichgewichts - Externe Effekte und Öffentliche Güter
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Modul „Makroökonomik“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt - Geldmarkt - Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - Aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik - Makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus
Lehrveranstaltungen	Makroökonomische Theorie (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Modul „Personal/Organisation“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit den organisatorischen Gestaltungsalternativen und den wichtigsten personalpolitischen Instrumenten vertraut zu sein.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Aufbau- und Ablauforganisation - Reorganisation - Arbeitsverträge - Betriebliche Lohntheorien - Humankapital

Lehrveranstaltungen	Personal und Organisation (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

II. Wahlpflichtbereich

Vertiefungsmodul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen.
Inhalte	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - absatzwirtschaftliche Prozesse und Entscheidungsprobleme des Marketing-Mix (Absatztheorie) - wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen der betriebswirtschaftlichen Umweltpolitik, Ziele und grundsätzliche Verhaltensweisen, Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in den betrieblichen Funktionsbereichen, spezifische Problematik der Entsorgung (Betriebliche Umweltökonomie) - deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive

	<p>Entscheidungsfindung (Entscheidungstheorie)</p> <ul style="list-style-type: none"> - finanzwirtschaftliche Grundzusammenhänge, Finanzanalyse, Finanzplanung und Risikostreuung, integrierte Investitions- und Finanzplanung (Finanzmanagement) - Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik (Produktion/Logistik) - Existenz von Unternehmen; Aufbau- und Ablauforganisation; Reorganisation; Besonderheiten des Faktors Personal; Arbeitsverträge; betriebliche Lohntheorien; Humankapital (Organisations- und Personalökonomie) - Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse (Theorie des Rechnungswesen).
Lehrveranstaltungen	<p>wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absatztheorie - Betriebliche Umweltökonomie - Entscheidungstheorie - Finanzmanagement - Produktion/Logistik - Organisations- und Personalökonomie - Theorie des Rechnungswesen
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/Finanzierung</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der 240minütigen Abschlussklausur im 6. Semester (benotet)</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Lehrveranstaltungen dieses Moduls</p>

	werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Vertiefungsmodul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener volkswirtschaftlicher Teilbereiche und Theorien.
Inhalte	<p>Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Allgemeinen Steuerlehre, öffentliche Güter (Einführung in die Finanzwissenschaft) - Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems (Geld und Kredit) - Konjunktur und Wachstum (Konjunktur- und Wachstumstheorie) - Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts (Umweltökonomie) - funktionale und personelle Einkommensverteilung, staatliche Verteilungspolitik (Einkommen und Verteilung) - reale Außenwirtschaft, Außenhandelstheorien, monetäre Außenwirtschaft, Zahlungsbilanz- und Wechselkursstheorie sowie Währungsräume (Außenwirtschaft) - Wettbewerbstheorie,

	Wettbewerbspolitik, Grundlagen des Wettbewerbsrechts (Wettbewerb).
Lehrveranstaltungen	Wahlweise - Einführung in die Finanzwissenschaft - Geld und Kredit - Konjunktur- und Wachstumstheorie - Umweltökonomie - Einkommen und Verteilung - Außenwirtschaft - Wettbewerb
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/Finanzierung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der 240minütigen Abschlussklausur im 6. Semester (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Vertiefungsmodul „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse aus einer betriebswirtschaftlichen Spezialisierungsrichtung
Inhalte	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte - Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung - Controlling - Internationale Betriebswirtschaftslehre - Rechnungswesen/Prüfungswesen

	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungswesen und betriebliches Steuerwesen - Personalökonomie - Marketing - Gesundheitsmanagement - Produktionswirtschaft
Lehrveranstaltungen	<p>wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung - Controlling - Internationale Betriebswirtschaftslehre - Rechnungswesen/Prüfungswesen - Rechnungswesen und betriebliches Steuerwesen - Personalökonomie - Marketing - Gesundheitsmanagement - Produktionswirtschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/Finanzierung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

Vertiefungsmodul „Spezielle Volkswirtschaftslehre“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse aus einer volkswirtschaftlichen Spezialisierungsrichtung
Inhalte	<p>Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geld und Währung - Öffentliche Finanzen

	<ul style="list-style-type: none"> - Wachstum, Strukturwandel und Handel - Gesundheitswesen
Lehrveranstaltungen	wahlweise <ul style="list-style-type: none"> - Geld und Wahrung - offentliche Finanzen - Wachstum, Strukturwandel und Handel - Gesundheitswesen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikrookonomie und Makrookonomie
Voraussetzung fur die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minutigen Klausur (benotet)
Hufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3